ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind selbst bei Kenntnis unwirksam, es sei denn, diese werden von Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- Die Angebote von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. sind freibleibend und unverbindlich.

2. Umfang des Auftrages / Stellvertretung

- Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Nachträgliche Änderungen des 2.1. Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch Ruth Havel – ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U.
- Alle Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. (insbesondere Anbote, Konzepte, Entwürfe, Vorschläge, 2.2. Grafiken, Skizzen, Animationen, Bildbearbeitungen, Farbabdrucke, Berichte, Zeitpläne, Leistungsbeschreibungen und elektronische Daten) sind vom Auftraggeber binnen 10 Werktagen nach Übergabe zu überprüfen und freizugeben. Erfolgt binnen zehn Tagen keine Rückmeldung, gilt dies als Freigabe des Auftraggebers.
- Die Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. sind teilbar.
- Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist nach freiem Ermessen berechtigt, den Auftrag selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Fremdleistung").
- Die Beauftragung von Dritten erfolgt nach Wahl von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers, in jedem Fall aber auf Rechnung des Auftraggebers. Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. wird Dritte sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation
- Werden Leistungen an Dritte im Wege der Substitution vergeben, haftet Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. nur für eine sorgfältige Auswahl des Dritten, nicht aber für die Erfüllung oder Schlechterfüllung der Leistung.

Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem 3.1. Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und diese von allen Vorgängen und Umständen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind, Kenntnis erlangt. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Ruth Havel – ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Auftraggeber leistet Gewähr dafür, dass die Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. zur Verfügung gestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und hält Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. diesbezüglich schad- und klaglos; der Auftraggeber hat Ruth Havel -ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. sämtliche Nachteile zu ersetzen, die dieser durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. von dieser informiert werden.

Sicherung der Unabhängigkeit

- 4.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter von Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

Schutz des geistigen Eigentums

- Alle Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U., einschließlich sämtlicher Unterlagen, auch einzelne Teile daraus, verbleiben im Eigentum von Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. und können von dieser jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden.
- Die Urheberrechte an sämtlichen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. und ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Ergebnissen (insbesondere Anbote, Konzepte, Entwürfe, Vorschläge, Grafiken, Skizzen, Animationen, Bildbearbeitungen, Farbabdrucke, Berichte, Zeitpläne, Leistungsbeschreibungen und elektronische Daten) verbleiben bei Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. Der Auftraggeber erlangt durch vollständige Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars eine auf den vereinbarten Zweck, auf die vereinbarte Dauer sowie auf das Gebiet der Republik Österreich beschränkte

Werknutzungsbewilligung; vor vollständiger Bezahlung ist eine Nutzung nur auf jederzeitigen Widerruf gestattet. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht berechtigt, Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Ruth Havel – ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung eine Haftung von Ruth Havel – ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. – insbesondere etwa für die Richtigkeit der Unterlagen – gegenüber Dritten.

- 5.3. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U., wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig.
- 5.4. Für die Nutzung von Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U., die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, istunabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist die Zustimmung von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. erforderlich. Dafür steht Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 5.5. Der Verstoß des Auftraggebers gegen die vorgenannten Bestimmungen berechtigt Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz.

6. Präsentationen

- 6.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 6.2. Erhält Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U., insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, in deren Eigentum sowie alle Verwertungsrechte bei dieser. Der (potentielle) Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese in welcher Form immer zu nutzen oder anderweitig zu verwerten; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. nicht zulässig.
- 6.3. Ebenso ist dem (potentiellen) Auftraggeber die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der (potentielle) Auftraggeber keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 6.4. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist jedenfalls berechtigt, präsentierte Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

7. Gewährleistung

- 7.1. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. leistet dafür Gewähr, dass ihre Leistungen branchenüblichen Standards entsprechen.
- 7.2. Der Auftraggeber hat die Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. unverzüglich nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel binnen 10 Werktagen schriftlich mitzuteilen.
- 7.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB wird einvernehmlich abbedungen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.

8. Haftung, Schadenersatz

- 8.1. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. haftet dem Auftraggeber für Schäden ausgenommen für Personenschäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. beigezogene Dritte zurückgehen.
- 8.2. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 8.3. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. zurückzuführen ist.
- 8.4. Sofern Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs– und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. diese an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

- 9.1. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. sowie der Auftraggeber verpflichten sich, über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Umfang und praktische Tätigkeit des jeweiligen Vertragspartner erhalten, Stillschweigen zu bewahren.
- 9.2. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, derer sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden.
- 9.3. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.
- 9.4. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. Gewähr, dass dafür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9.5. Ruth Havel - ZUKUNFT UNTERNEHMEN verweist auf ihre Datenschutzerklärung auf der Website: http://www.ruth-havel.at/datenschutz-cookies.html

10. Organisation von Veranstaltungen

Für den Fall, dass Ruth Havel – ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. mit der Organisation einer Veranstaltung beauftragt wird, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen, welche im Falle eines Widerspruches zu den vorgenannten Bestimmungen diesen vorgehen:

- 10.1. Verhältnis Auftragnehmer Auftraggeber
- 10.1.1. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist verpflichtet, ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers zu erbringen.
- 10.2. Leistung Leistungsumfang
- 10.2.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar (Entgelt) ergeben sich aus schriftlichen Vereinbarungen. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung der Vertragspartner.
- 10.2.2. Der Auftraggeber stellt Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungshonorar verbindlich und schriftlich einen Budgetrahmen zur Verfügung.
- 10.2.3. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist in wichtigen und begründeten Fällen berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern. Dies soll unverzüglich und einvernehmlich schriftlich festgehalten werden. Darüber hinaus ist Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. berechtigt, den Veranstaltungsablauf ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber zu verändern, sofern die Änderung keinen Aufschub duldet und für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erforderlich ist.
- 10.2.4. Soweit Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. Leistungen im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers erfüllen soll, ist dies ausdrücklich schriftlich festzuhalten. Dies betrifft insbesondere öffentlich-rechtliche (z.B. Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde oder der AKM) oder privatrechtliche Rechtsakte, die Miete von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Lieferanten und Subunternehmen.
- 10.2.5. In diesem Fall holt Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich, wie in der Honorarvereinbarung fixiert, Kostenvoranschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmen ein. Die Auswahl der von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmen erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, durch den Auftraggeber, wenn dieser es wünscht, durch Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U.
- 10.3. Steuern und finanzielle Abwicklung
- 10.3.1. Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 10.3.2. Die für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Beträge werden Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. vom Auftraggeber vorab zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch richtet Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. für diese Beträge ein Sonderkonto ein.
- 10.3.3. Die Schlussrechnung hat zu dem von beiden Vertragsparteien vereinbarten Zeitpunkt durch Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. in schriftlicher Form zu erfolgen.
- 10.4. Versicherung
- 10.4.1. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. bietet dem Auftraggeber an, für die Veranstaltung nach Möglichkeit eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden jedenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

11. Honorar

- 11.1. Wenn nicht anderes vereinbart ist, besteht der Honoraranspruch von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. entsprechend dem Leistungsfortschritt, d.h. im Ausmaß des Fertigstellungsgrades. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Teilzahlungen zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.
- 11.2. Für die beauftragten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte wird das Honorar zwischen Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. und dem Auftraggeber im Voraus vereinbart. Das vereinbarte Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Zweifel gebührt ein angemessenes Honorar.
- 11.3. Alle Leistungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U., die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. erwachsenden Barauslagen (z.B. Fahrtspesen, Reisekosten, Satz-, Repro- und Druckkosten, Fotokosten, Bewirtungsspesen, Fremdhonorare, Raummieten, Mieten für technische Ausrüstung, Botenspesen etc.) sind im vereinbarten Honorar nicht enthalten und vom Auftraggeber zu ersetzen. Mehrkosten und Spesen des Geldverkehrs (Wechselspesen etc.) gehen stets zu Lasten des Auftraggebers.
- 11.4. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ausdrücklich einverstanden.
- 11.5. Vereinbarte Beratungs- und/oder Trainingstermine können vom Kunden bis 90 Tage vor dem geplanten Termin kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Falle einer Stornierung im Zeitraum von 60 bis 89 Tagen vor dem geplanten Termin sind vom Kunden 30 % des veranschlagten Honorars zu bezahlen, zwischen 59 und 30 Tagen sind 50 % des veranschlagten Honorars zu

bezahlen. Bei einer Stornierung, welche kürzer als 30 Tage vor dem geplanten Termin erfolgt, ist vom Kunden das gesamte veranschlagte Honorar zu bezahlen. § 1168 ABGB wird ausdrücklich abbedungen.

- 11.6. Kostenvoranschläge von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 11.7. Für alle Arbeiten von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U., die aus welchem Grund auch immer vom Auftraggeber nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird einvernehmlich abbedungen.
- 11.8. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

12. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 12.1. Die Rechnungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. sind sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. über dem von der EZB verlautbarten Basiszinssatz als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U.
- 12.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie ein Mahnschreiben eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 12.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. das Honorar für sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 12.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. aufzurechnen, es sei denn die Forderung des Auftraggebers wurde von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

13. Dauer des Vertrages

- 13.1. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der Leistungen.
- 13.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn vereinbarte Teilzahlungen durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden oder
- wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- 14.2. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.3. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von Ruth Havel ZUKUNFT UNTERNEHMEN e.U. Für Streitigkeiten ist das Handelsgericht St. Pölten zuständig.